

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 647 568 A2**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **94114168.1**

51 Int. Cl.⁸: **B65D 77/06, B65D 5/60**

22 Anmeldetag: **09.09.94**

30 Priorität: **11.09.93 DE 4330908**

71 Anmelder: **NITTEL GMBH & CO. KG**
Kelsterbacher Strasse 18
D-65479 Raunheim (DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
12.04.95 Patentblatt 95/15

72 Erfinder: **Nittel, Dr W.F.**
Bahnholzstrasse 11
D-65193 Wiesbaden (DE)

84 Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE FR GB IT LI NL

74 Vertreter: **Schaefer, Gerhard**
Galileiplatz 1
D-81679 München (DE)

54 **Transportbehälter für flüssige oder rieselfähige Güter.**

57 Bei einem Transportbehälter für flüssige oder rieselfähige Güter mit einem äußeren, faltbaren Karton, in den ein entsprechend ausgebildeter dünnwandiger Kunststoffbehälter eingesetzt ist, ist dieser Kunststoffbehälter (1) mit einem nach außen vorstehenden Haltekragen (3) auf einen zwischen den faltbaren Karton (6) und den Innenbehälter (1) angeordneten Stützrahmen (4) aufgesetzt. Der Stützrahmen (4) kann dabei aus dem die Faltschachtel (6) bildenden Material bestehen. Dies kann Wellpappe sein, wobei die Wellen stehend verlaufen.

EP 0 647 568 A2

Die Erfindung betrifft einen Behälter für flüssige oder rieselfähige Güter, bestehend aus einem äußeren, faltbaren Karton, in den ein entsprechend ausgebildeter dünnwandiger Kunststoffbehälter eingesetzt ist.

Derartige Transportbehälter sind bekannt, wie dies beispielsweise der DE 40 22 591 zu entnehmen ist. Allgemein haben Zweistoff-Verpackungen den Vorteil, daß sich Innenbehälter und Faltschachtel leicht trennen lassen, was eine gute Recycling-Fähigkeit ergibt. Von Nachteil ist indessen, daß der Innenbehälter selbsttragend und damit aus relativ dickwandigem Material hergestellt sein muß, da sonst bei Öffnung des Behälters dessen Inhalt unkontrolliert ausfließt. Dieser Nachteil ist auch bei den herkömmlichen Rund- bzw. Ovalemern gegeben, die aus sehr stabilem Material hergestellt sein müssen und die dadurch schwer entsorgbar sind. Sie erfordern zudem bei Transport und Lagerung sehr viel Raum.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung zu schaffen, die die Vorteile herkömmlicher Rund- bzw. Ovalemern aufweist, die jedoch wenig Material für den zu entsorgenden Innenbehälter benötigt.

Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, daß der Kunststoffbehälter mit einem nach außen vorstehenden Haltekragen auf einen zwischen den faltbaren Karton und den Innenbehälter angeordneten Stützrahmen aufgesetzt ist. Der hierbei als faltbarer Karton bezeichnete äußere Behälter besteht in aller Regel aus Pappe wie sie üblicherweise für Kartons verwendet wird. Dieses Material kann dabei massiv ausgebildet oder mit Hohlräumen versehen sein (Wellpappe). Die Bezeichnung Faltpapier Karton soll jedoch auch faltbare andere Materialien wie Kunststoffe umfassen.

Der Stützrahmen bewirkt, daß die Seitenwände des dünnwandigen Innenbehälters nicht zusammenfallen und nach unten sinken können, wenn dessen Inhalt entnommen wird. Die Innenhülle bleibt also bis zur vollständigen Entnahme in ihrer Form weitgehend erhalten.

Besonders zweckmäßig ist es, wenn der Stützrahmen aus dem den faltbaren Karton bildenden Material besteht. Er kann dann zusammen mit dem faltbaren Karton hergestellt und auch später mit diesem entsorgt werden. Zweckmäßig ist es, den Stützrahmen aus Wellpappe mit stehender Welle herzustellen. Hierdurch ist eine besonders hohe Tragfähigkeit gegeben. Er ist in seinem Querschnitt so ausgebildet, daß zwischen ihm und dem faltbaren Karton ein etwa der Breite des Randes des Behälterdeckels entspricht. Er kann durch einfaches Falten eines geraden Stückes Wellpappe parallel zu deren Wellung hergestellt sein.

In aller Regel ist es zweckmäßig, den Behälterdeckel abnehmbar auszubilden. Dies kann in be-

kanter Weise dadurch geschehen, daß sein Rand mit dem Halterand des Innenbehälters in Eingriff bringbar ist und diesen flüssigkeitsdicht umschließt. Er kann dabei durch einen nach innen gezogenen unteren Rand unverlierbar aber abnehmbar einrasten. Um ein ungewolltes Öffnen, insbesondere beim Transport, sicher zu verhindern, ist gemäß einer Weiterbildung der Erfindung vorgesehen, daß die Verschußklappen des faltbaren Kartons über den Stützrahmen einen Schließdruck auf die Verbindung zwischen Behälterdeckel und Innenbehälter ausüben. Hierfür eignen sich insbesondere die langen Verschußklappen.

Besonders vorteilhaft für die Handhabung des erfindungsgemäßen Transportbehälters ist es, den Stützrahmen mit je zwei einander gegenüberliegenden Griffausstanzungen zu versehen. Hierdurch läßt sich der Stützrahmen mit oder ohne eingesetzten Innenbehälter besonders leicht einsetzen und entnehmen. Ganz besonders vorteilhaft ist es, den faltbaren Karton im Bereich der Griffausstanzungen des Stützrahmens mit angestanzten Griffflaschen zu versehen. Hierdurch läßt sich der Transportbehälter besonders leicht transportieren. Sofern erforderlich kann der Behälterdeckel des Innenbehälters mit einer verschließbaren Öffnung versehen sein, durch die der Inhalt des Innenbehälters ohne Öffnung des Deckels abgepumpt werden kann.

Weitere Einzelheiten der Erfindung können dem in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiel entnommen werden. Diese zeigt einen erfindungsgemäßen Transportbehälter im Querschnitt. Dabei ist der das zu transportierende Gut aufnehmende Innenbehälter 1 aus relativ dünnem, thermoplastisch verformbarem Kunststoff ausgeführt. Er weist am oberen Rande einen nach außen vorstehenden Haltekragen 3 (Bordur) auf, auf den ein mit einem entsprechend ausgebildeten Rand 2A vorgesehener Deckel 2 dicht aufsetzbar ist. Dieser Innenbehälter 1 ist in einen faltbaren Karton 6 eingesetzt. Dieser faltbare Karton 6 ist konventioneller Bauart. Für die Erfindung wesentlich ist ein Stützrahmen 4, der vorzugsweise aus Wellpappe mit stehender Welle bestehen kann. Er ist zwischen den Innenbehälter 1 und den faltbaren Karton 6 eingesetzt. Auf seinen oberen Rand ist der Haltekragen 3 des Innenbehälters 1 aufgesetzt. Hierdurch wird bewirkt, daß der Innenbehälter 1 auch bei Öffnung des Deckels 2 formbeständig bleibt, obwohl er aus nicht selbsttragendem Kunststoff hergestellt ist.

Der Stützrahmen 4 weist an zwei einander gegenüberliegenden Seiten Griffausstanzungen 5 auf, die der leichteren Handhabung beim Einsetzen oder Herausnehmen des Stützrahmens dienen. Zusätzlich weist die Faltschachtel 6 bei der dargestellten Ausführungsform zwei nur angestanzte Griffflaschen 7 auf, die in die Ausstanzungen 5 des

Stützrahmens 4 eindrückbar sind und durch die der Transport des gesamten Behälters erleichtert wird.

Die Höhe des faltbaren Kartons ist, wie dargestellt, so dimensioniert, daß die im geschlossenen Zustand gezeichneten Deckelklappen 8 des faltbaren Kartons auf den Rand 2A des Deckels 2 und des Innenbehälters 1 drücken. Die Faltschachtel 6 kann noch mit einem in Höhe des Haltekragens 3 verlaufenden Aufreißband 9 versehen sein, wodurch sich das Oberteil des faltbaren Kartons leicht entfernen läßt, was die Nutzung des Behälters erheblich erleichtert.

Patentansprüche

1. Transportbehälter für flüssige oder rieselfähige Güter, mit einem äußeren, faltbaren Karton, in den ein entsprechend ausgebildeter dünnwandiger Kunststoffbehälter eingesetzt ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Kunststoffbehälter (1) mit einem nach außen vorstehenden Haltekragen (3) auf einen zwischen den faltbaren Karton (6) und den Innenbehälter (1) angeordneten Stützrahmen (4) aufgesetzt ist.
2. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Stützrahmen (4) aus dem den faltbaren Karton (6) bildenden Material besteht.
3. Behälter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Stützrahmen (4) aus Wellpappe mit stehender Welle besteht.
4. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Behälterdeckel (2) abnehmbar und so ausgebildet ist, daß sein Rand (2A) mit dem Halterand (3) des Innenbehälters (1) in Eingriff bringbar ist.
5. Behälter nach Anspruch 1 und 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Verschlussklappen (8), vorzugsweise die langen Verschlussklappen (8) des faltbaren Kartons (6) über den Stützrahmen (4) einen Schließdruck auf die Verbindung zwischen Behälterdeckel (2) und Innenbehälter (1) ausüben.
6. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Stützrahmen (4) mit Griffausstanzungen (5) versehen ist.
7. Behälter nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der faltbare Karton (6) im Bereich der Griffausstanzungen (5) des Stützrahmens (4) mit angestanzten Griffflaschen (7) versehen ist.

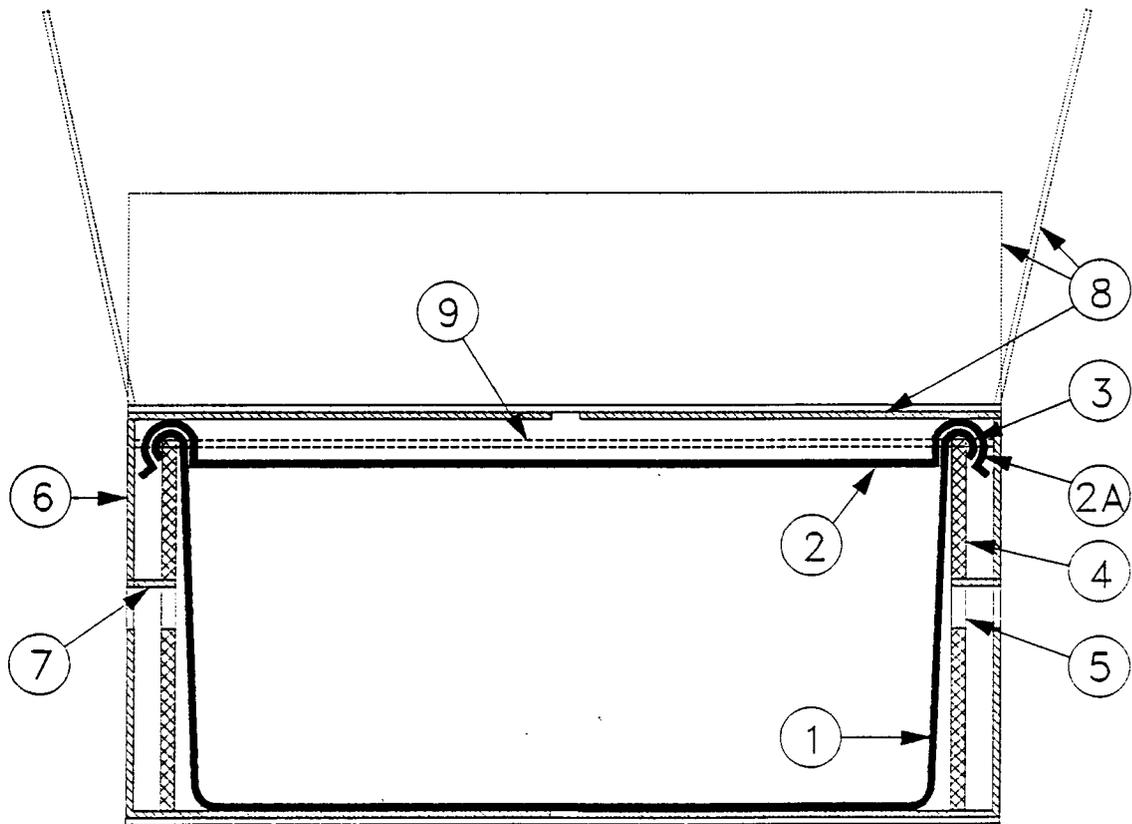


Fig. 1